

Schweizer Armee und Corona

Autor(en): **Haudenschild, Roland**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Armee und Corona

Die Truppen im Assistenzdienst werden primär dazu benötigt, die Unterstützung der zivilen Behörden gemäss den Prioritäten des Bundesrates zu leisten:

1. Personelle Unterstützung in den zivilen Spitaleinrichtungen im Bereich der allgemeinen Grund- und Behandlungspflege
2. Unterstützung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19
3. Unterstützung von Transporten infektiöser Patienten
4. Entlastung von kantonalen Polizeikorps im Sicherheitsbereich
5. Unterstützung bei Schutz und Kontrolle der Landesgrenzen
6. Unterstützung zur Erfüllung weiterer logistischer Aufgaben

Seit dem 16. März 2020 entlastet die Armee die zivilen Behörden mit Leistungen für das Gesundheitswesen, den Schutz und die Logistik. Die Armee hilft und schützt mit total 3200 Angehörigen der Armee; davon sind 2000 AdA für Qualifizierte Pflegeleistungen, allgemeine Grund- und Betreuungspflege, sanitätsdienstliche Leistungen, 800 AdA für Schutz- und Sicherungsleistungen und 400 AdA für Führungsunterstützung, Basisleistungen eingesetzt.

Seit dem ersten Gesuch Anfang März sind gesamthaft etwas mehr als 350 Gesuche für sanitäts- und betreuungsdienstliche Leistungen sowie für Schutz- und Sicherheitsleistungen der Armee eingegangen. Von diesen hat die Armee mittlerweile gegen 150 erfüllt. Über 110 befinden sich aktuell in der Umsetzung, rund 15 werden derzeit geprüft und gegen 40 haben die Gesuchsteller wieder zurückgezogen. Bei den übrigen war die erforderliche Subsidiarität nicht gegeben und vielfach konnte ihnen mit zivilen Lösungen entsprochen werden.

Im Vergleich zu den Vorwochen ist die Anzahl Gesuche in den letzten Tagen nur noch leicht angestiegen. Das führt dazu, dass mit Blick auf die Lageentwicklung und dem absehbaren Unterstützungsbedarf der Kantone zurzeit mehr AdA der Sanitätstruppen in Reserve bereitstehen, als voraussichtlich benötigt werden. Aus diesem Grund entlässt die Armee Teile der Sanitätstruppen mit Bereitschaftsaufgaben aus dem Einsatz. Damit können diese AdA wieder an ihren Arbeitsplatz und zu ihren Familien zurückkehren.

Die Entlassung erfolgt allerdings mit Bereitschaftsaufgaben. Diese sehen vor, dass die AdA jederzeit innert 24 Stunden wieder zum Assistenzdienst einrücken, wenn sich die Lage verändert und zusätzliche begründete Gesuche der Kantone um Unterstützung eintreffen. Die Anzahl Entlassungen bewegt sich in der Grössenordnung von 300 bis 400 AdA. Zurzeit wird die Auslastung an jedem Einsatzort analysiert und die Situation zusammen mit den Kantonen und den Gesuchstellern beurteilt. Wo dies möglich ist, wird das Personal vor Ort reduziert.

In der normalen Lage sind alle AdA verpflichtet, entsprechend ihrem militärischen Grad eine bestimmte Anzahl Ausbildungsdiensttage zu leisten. Der Ausbildungsdienst umfasst die Rekrutenschule, die Wiederholungskurse sowie die Teilnahme an Lehrgängen, Kursen, Übungen und Rapporten. Der Assistenzdienst ist hingegen ein Einsatz der Armee und dient nicht der Ausbildung der AdA. Daher werden die im Assistenzdienst geleisteten Diensttage nur teilweise an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.

Das Militärgesetz sieht vor, dass im Fall einer Mobilmachung der Bundesrat festlegt, wie viele der durch die Truppe geleisteten Diensttage angerechnet werden. Der Bundesrat hat am 22. April 2020 entschieden, dass der Einsatz im Assistenzdienst dennoch als ordentlicher Wiederholungskurs gilt. Wer mehr Diensttage als einen ordentlichen Wiederholungskurs leistet, erhält bis zu einem zweiten Wiederholungskurs Diensttage an seine Ausbildungsdienstpflicht angerechnet. Der Beschluss gilt rückwirkend seit Beginn des Assistenzdienstes ab dem 6. März 2020.

Da sich der Einsatz über eine längere Zeit erstreckt, kann nur ein Teil der geleisteten Diensttage an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet werden. Würden alle Diensttage angerechnet, würden die AdA ihre Dienstpflicht rasch vollenden, ohne in den üblichen sechs Wiederholungskursen ihre Ausbildung fortzusetzen und damit ihre Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten. Als Folge würden der Armee auf Jahre hinaus keine ausreichend einsatzbereiten und ausgebildeten Sanitätseinheiten mehr zur Verfügung stehen.

Quelle: Kommunikation Verteidigung, www.vbs.admin.ch

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Pandemie 2

Armee

Humanitäre Minenräumung: Strategie des Bundes 2016–2022 3

Unsere Armee muss dort sein, wo sie gebraucht wird! 5

Bericht zur Beurteilung der Bedrohungslage 6

Armee und Logistik

Einsatz des Spitalbataillon 66 zugunsten der Bewältigung COVID-19 8

Nationales Pferdezentrum Bern 11

Armeechef a.D. KKdt Christophe Keckeis ist tot 13

Schadenzentrum VBS 2019 14

«Laurentius»: Schutzpatron der Köche 15

Zivilschutz

Einsatz des Zivilschutzes des Kantons Freiburg bei der Bewältigung von COVID-19 16

Meinungsäusserungen

Koordinierte Verantwortungslosigkeit / Meinungen 18

Es ist eine schlechte Zeit für Armeeabschaffer 19

Buchbesprechung

Erster Weltkrieg: General Ulrich Wille, Staatsbürger-Milizarmee und Militärjustiz 20

Medienmitteilungen

Diverse Medienmitteilungen 21

SFV

SFV Sektion Ostschweiz 23

SFV Sektion Zentralschweiz 23

SFV Sektion Zürich 23

SFV Sektion Nordwestschweiz 23

VSMK

VSMK Beider Basel 24

VSMK Rätia 24

Zentralvorstand VSMK 24



Titelbild
Symbolbild für die Hygienemassnahmen, Quelle: Spit Bat 66